

## Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019

- **BESICHTIGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BAUSTELLE „ERWEITERUNG DER ALEMANNENSCHULE, GEMEINSCHAFTSSCHULE“**

Vor Ort konnte hat sich das Gremium vom derzeitigen Baufortschritt des Erweiterungsbaus - Spatenstich war im Juli 2018 - überzeugt. Mittlerweile sind die Trockenbauwände drin und es werden Installationsarbeiten für Elektrik, Heizung und Sanitär ausgeführt. Besonderheiten sind die Integration der Flure in die Lernräume und Verbindungstüren zwischen den Räumen.

- **ERWEITERUNG ALEMANNENSCHULE; GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 29.11.2018 mehrheitlich für die vom Büro stadtländingenieure vorgestellten Planung, bezüglich Neubau der nördlichen Fußwegeverbindung mit Anschluss an die Jahnstraße, ausgesprochen.

Es ist geplant Betonsteinpflaster zu verlegen.

Für den Innenhof der Schule hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für den Betonpflasterstein Produkt „ARCADO“ mit den Formaten 15/15/8 und 22,5/15/8cm in den Farben opalgrau und anthrazit der Firma Beton Braun entschieden.

Dieser Pflasterstein eignet sich nach Ansicht der Verwaltung auch bestens für den projektierten Fußweg und später als Oberfläche des gesamten oberen Pausenhofes. Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung soll am 25. Februar erfolgen.

Der Projektzeitenplan sieht im Einzelnen wie folgt aus:

- Veröffentlichung am 25.02.2019
- Submission am 14.03.2019
- Vergabesitzung am 11.04.2019 mit anschließender Auftragserteilung
- Baubeginn am 22.04.2019
- Geplante Fertigstellung am 17.06.2019

Diese Maßnahme ist auf den Projektzeitenplan „Erweiterung Alemannenschule, Gemeinschaftsschule“ abgestimmt.

**Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Büro stadtländingenieure gefertigt und öffentlich ausgeschrieben. Für die Oberflächen des nördlichen Fußweges und Nebenflächen wird das Betonsteinpflaster des Herstellers Beton Braun, Produkt „ARCADO“ mit den Formaten 15/15/8 cm und 22,5/15/8 cm in den Farbtönen „opalgrau“ und „anthrazit“ verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der katholischen Kirchengemeinde – aufgrund des angrenzenden Kindergartens St. Martin - Abstimmungsgespräche bezüglich der Wegeführung zu führen.**

- **NEUFASSUNG DER VERGNÜGUNGSSTEUERSATZUNG**

Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hüttlingen hat der Gemeinderat seinerzeit am 09.11.1995 beschlossen.

Gewinnspielgeräte wurden bisher pauschal besteuert. Nachdem zwischenzeitlich viele Rechtsprechungen zur Vergnügungssteuersatzung ergangen sind, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg eine neue Mustersatzung erarbeitet. Dieses neue Satzungsmuster löst das alte Satzungsmuster aus dem Jahr 1990 ab.

**Die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Hüttlingen wurde neu gefasst.**

- **ANTRAG AUF ZUSCHUSS FÜR DAS BUNDESFINALE RENDEVOUS DER BESTEN IN WORMS AM 17.11.2018 (SHOWGRUPPE AVANTI CHICKS)**

Für das Bundesfinale Deutsche Meisterschaften Rendezvous der Besten in Worms am 17.11.2018 beteiligt sich die Gemeinde mit 188,10 Euro (15 %) an den entstandenen Fahrtkosten.

- **SPORTANLAGE BOLZENSTEIG**  
**VERGABE DER PFLEGEARBEITEN FÜR DIE JAHRE 2019-2021**

Die Firma Sportstättenbau Garten-Moser GmbH & Co. KG aus Reutlingen wird mit der Sportplatzpflege - Sportrasenregeneration und den Düngevorgängen - auf der Sportanlage Bolzensteig für die Jahre 2019-2021 beauftragt.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. §35 Abs. 1 GemO**

Während seiner nichtöffentlichen Sitzung am 10.01.2019 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat Personalmaßnahmen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erstattung von Abbruchkosten im Rahmen der Sanierung „Ortsmitte II“ zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einer Fahrtkostenbeteiligung zu.

- **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenverkehr, hat mit Schreiben vom 24.01.2019 der Gemeinde das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2018 mitgeteilt. Es wurde jeweils in beide Fahrtrichtungen in der Sulzdorfer Straße, in der Wasseralfinger Straße, in der Bachstraße und in der Goldshöfer Straße gemessen. So ergab die Messung beispielsweise, dass in der Wasseralfinger Straße in Fahrtrichtung Wasseralfingen jedes dritte Fahrzeug zu schnell fahre.

**Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h,  
Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 322, Beanstandungen 42 Fahrzeuge (13%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	28	66,7%
11 - 15 km/h	11	26,2%
16 - 20 km/h	2	4,8%
21 - 25 km/h	1	2,4%

**Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h,  
Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 294, Beanstandungen 32 Fahrzeuge (10,9%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	27	84,4%
11 - 15 km/h	5	15,6%

**Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50  
km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1424, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (2,9%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	33	80,5%
11 - 15 km/h	4	9,8%
16 - 20 km/h	3	7,3%
21 - 25 km/h	1	2,4%

**Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1322, Beanstandungen 29 Fahrzeuge (2,2%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	26	89,7%
11 - 15 km/h	2	6,9%
16 - 20 km/h	1	3,4%

**Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 2395, Beanstandungen 318 Fahrzeuge (13,3%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	171	53,8%
11 - 15 km/h	76	23,9%
16 - 20 km/h	38	11,9%
21 - 25 km/h	24	7,5%
26 - 30 km/h	7	2,2%
31 - 40 km/h	2	0,6%

**Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 1833, Beanstandungen 109 Fahrzeuge (5,9%)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	62	56,9%
11 - 15 km/h	31	28,4%
16 - 20 km/h	12	11,0%
21 - 25 km/h	2	1,8%
26 - 30 km/h	1	0,9%
31 - 40 km/h	0	0,0%
41 - 50 km/h	1	0,9%

**Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 93, Beanstandungen 19 Fahrzeuge (20,4 %)**

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	11	57,9%
11 - 15 km/h	5	26,3%
16 - 20 km/h	1	5,3%
21 - 25 km/h	0	0,0%
26 - 30 km/h	1	5,3%
31 - 40 km/h	0	0,0%
41 - 50 km/h	0	0,0%
51 - 60 km/h	1	5,3%

Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfinger, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 114, Beanstandungen 41 Fahrzeuge (36 %)

Geschwindigkeits- überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	9	22,0%
11 - 15 km/h	19	46,3%
16 - 20 km/h	9	22,0%
21 - 25 km/h	1	2,4%
26 - 30 km/h	2	4,9%
31 - 40 km/h	1	2,4%

#### Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Sulzdorf:

Ebenso wurden in Sulzdorf, in der Ortsmitte und auf Höhe der Marienkapelle, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Diese Messungen erbrachten folgendes Ergebnis:

<b>Messort: Hüttlingen-Sulzdorf, bei Gebäude Neulerstraße 14, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h</b>				
<b>Messzeitraum: Samstag – Donnerstag</b>				
	<b>Fahrtrichtung Neuler</b>		<b>Fahrtrichtung Aalen</b>	
	PKW	LKW	PKW	LKW
Anzahl abs.	9.900	630	9.533	689
V 15	39,8 km/h	38,1 km/h	35,9 km/h	38,5 km/h
V 50	47,5 km/h	46,3 km/h	43,4 km/h	45,0 km/h
V 85	55,3 km/h	55,9 km/h	50,6 km/h	51,7 km/h

**Messort: Hüttlingen-Sulzdorf, K 3236, auf Höhe "Marienkapelle", zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h**

**Messzeitraum: Samstag – Donnerstag**

	Fahrtrichtung Neuler		Fahrtrichtung Aalen	
	PKW	LKW	PKW	LKW
Anzahl abs.	11.006	421	10.977	388
V 15	57,5 km/h	55,8 km/h	57,9 km/h	57,5 km/h
V 50	68,7 km/h	65,9 km/h	68,7 km/h	66,7 km/h
V 85	79,8 km/h	76,5 km/h	79,5 km/h	77,9 km/h

**Erläuterung / Definition der Zahlen:**

V 15: zeigt die Geschwindigkeit, die von 15 % der Fahrer nicht überschritten wird.

V 50: zeigt die Geschwindigkeit, die von 50 % der Fahrer nicht überschritten wird.

V 85: zeigt die Geschwindigkeit, die von 85 % der Fahrer nicht überschritten wird.

**Die Straßenverkehrsbehörde ist der Auffassung, dass hier keine verkehrsrechtlichen Anordnungen notwendig sind.**

- **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN**
  - Bestattungswesen und Friedhofsgebühren

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**